



Finanzkontrolle des Kantons Bern

Schermenweg 5  
3001 Bern  
+41 31 636 02 00  
info.fk@be.ch  
www.be.ch/finanzkontrolle

Finanzkontrolle des Kantons Bern, Schermenweg 5, 3001 Bern

**Vertraulich**  
Spital STS AG  
Verwaltungsrat  
Krankenhausstrasse 12  
3600 Thun

Vorgängig per E-Mail:



4. Juni 2024

## Übernahme Spitalstandort Zweisimmen durch die Medaxo Gruppe

Sehr geehrter Herr Verwaltungsratspräsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Verwaltungsrats

Um sich ein besseres Verständnis über die geplante Transaktion im Zusammenhang mit der Übernahme des Spitalstandorts Zweisimmen durch die Medaxo Gruppe machen zu können, konnte sich die Finanzkontrolle am 16.04.2024 mit einem Ausschuss des Verwaltungsrats der Spital STS AG und dem CEO a.i. austauschen. Am 27.05.2024 fand ein Konferenzgespräch mit dem CEO a.i. und CFO statt. Dabei wurden insbesondere folgende Fragestellungen besprochen:

- Wie rechtfertigt sich eine Vermögensübertragung für Mobilien und Immobilien zur CHF 1?
- Auf welcher rechtlichen Basis bzw. nach welchen betriebswirtschaftlichen Überlegungen erfolgt ein Finanzierungsbeitrag von CHF 5 Mio. an einen Mitbewerber am Spitalstandort Thun?
- Welchen materiellen/immateriellen Nutzen für die Spital STS AG erwartet der Verwaltungsrat aus der à fonds perdu Leistung von mindestens CHF 10 Mio. an die Klinik Hohmad AG bzw. Medaxo Gruppe?
- Wie rechtfertigt der Verwaltungsrat diesen Vermögensabfluss zulasten der Kantonsbeteiligung aus rechtlicher sowie moralischer Sicht gegenüber Bürgerinnen und Bürger aus dem Kanton?
- Welchen Einfluss hat der Entscheid des Regierungstatthalteramtes Oberaargau (Aufhebung Urnenabstimmungsbeschluss Lauenen) auf den weiteren Verlauf der geplanten Transaktion?

Die Finanzkontrolle bedankt sich bei der Spital STS AG für den wertvollen Austausch, die erhaltenen Unterlagen und die transparente Darlegung der Position des Verwaltungsrates. Der Finanzkontrolle ist es wichtig festzuhalten, dass aus ihrer Sicht weder die Art und Weise des Leistungsangebots in Zweisimmen (stationär oder ambulant) noch die mit der Versorgung beauftragten Anbieter (öffentliches Spital oder privates Spital) relevant sind. Für die Finanzkontrolle stellen sich nur Fragen in Bezug auf die Rechtmässigkeit des Vorgehens und der Wirtschaftlichkeit der angedachten Lösung sowie der sich daraus ergebenden Risiken.

Die Finanzkontrolle hat aufgrund der erhaltenen Unterlagen und Auskünfte der Spital STS AG zur Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft und Verantwortlichkeitsüberlegungen einem Betriebsbeitrag an die Medaxo Gruppe von CHF 5 Mio. sowie einer Übertragung

der Mobilien zu einem pro memoria Franken nicht zustimmen kann. Um sein Haftungsrisiko zu minimieren, verlangte der Verwaltungsrat von der GSI eine schriftliche Anweisung bzw. Verfügung, damit er dieser Transaktion zustimmen könnte. Die Spital STS AG wurde dann auch vom Regierungsrat gemäss RRB 274/2024 am 20.03.2024 'angewiesen', Sachanlagen zum Promemoriawert sowie einen Finanzierungsbeitrag von CHF 5 Mio. an die Klinik Hohmad AG zu leisten.<sup>1</sup> Gemäss einem Bericht in der Jungfrau Zeitung vom 28.03.2024 habe sich der Verwaltungsrat der Spital STS AG im Anschluss 'entschieden, einer Verfügung des Berner Regierungsrats Folge zu leisten.'<sup>2</sup> Um sich gegenüber dem Eigner Kanton Bern schadlos zu halten, verlangt der Verwaltungsrat der Spital STS AG vom Regierungsrat anlässlich einer a.o. Generalversammlung einen Beschluss, diese Transaktion gemäss Vorgaben umzusetzen. Erst im Anschluss danach wäre aus Haftungsgründen eine Vertragsunterzeichnung aus Sicht des Verwaltungsrates vertretbar. Eine nachträgliche Decharge an der ordentlichen Generalversammlung würde nicht ausreichen. Anstelle einer Direktzahlung an die Klinik Hohmad AG hat sich, gemäss erhaltener Auskunft, der Verwaltungsrat in den Verhandlungen gegenüber der GSI bereit erklärt, dem Kanton Bern eine Dividendenzahlung in der gewünschten Höhe zu leisten. Der Kanton habe dieses Vorgehen abgelehnt, da ein direktes 'Durchreichen' des Betrages an die Klinik Hohmad AG ohne Einbezug des Grossen Rates nicht möglich gewesen wäre.

Nach Beurteilung der Finanzkontrolle verstossen die GSI und der Regierungsrat mit ihrem Vorgehen gemäss RRB 274/2024 gegenüber der Spital STS AG gegen verschiedene rechtliche Vorgaben. Zudem werden durch den vom Regierungsrat initiierten Mittelfluss über die Tochtergesellschaft (anstelle des Kantons) die Finanzkompetenzen des Grossen Rates umgangen. Ausserdem hegt die Finanzkontrolle Zweifel, dass das von der Medaxo Gruppe dargelegte Geschäftsmodell genügend ausgereift ist, um eine nachhaltige Lösung für die Versorgungssicherheit der Region Simmental-Saanenland zu gewährleisten. Aus Sicht des Kantons bzw. der Steuer- und Krankenkassenprämienzahlenden könnte diese Lösung auch finanziell unvorteilhaft sein.

Gemäss Art. 25 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) führt die Spital STS AG als Regionales Spitalzentrum (RSZ) ihren Betrieb unabhängig und eigenverantwortlich. Der Kanton vertreten durch den Regierungsrat nimmt seinen Einfluss als Eigner der RSZ gemäss den Public Corporate Governance Richtlinien<sup>3</sup> des Kantons wahr. Eine direkte Einflussnahme des Regierungsrates in die operativen Belange der Spital STS AG verstösst nicht nur gegen das Obligationenrecht, sondern auch gegen diese kantonale gesetzliche Aufgabenteilung.

Gemäss Vortrag zum RRB vom 20.03.2024 führt diese Transaktion für die Spital STS AG zu einem Verlust von CHF 7.2 Mio. (Finanzierungsbeitrag sowie Abschreibungen der Buchwerte). Die Spital STS AG gehört zu 100 % dem Kanton Bern. Unter der konsolidierten Betrachtung unterstützt der Kanton via Tochtergesellschaft Spital STS AG die Klinik Hohmad AG. Wirtschaftlich erfolgt somit zulasten der Kantonsbeteiligung ein Mittel- und Vermögensabfluss. Das führt faktisch dazu, dass der Kanton über die Spital STS AG Staatsaufgaben finanziert, die eigentlich über den Kanton unter Wahrung der Finanzkompetenzen des Grossen Rates erfolgen müssten.

Nach Beurteilung der Finanzkontrolle gibt es keine rechtliche Grundlage bzw. keine Verpflichtung aber auch keine vertretbare geschäftsmässige Begründung für die Spital STS AG, um diese Übertragung von Aktiven bzw. Geldmitteln an eine Drittpartei/Wettbewerber vorzunehmen. Aufgrund der aktienrechtlichen Sorgfaltspflicht liegt es somit in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Spital STS AG, einen nicht legitimen Mittelabfluss ohne Gegenleistung zu verhindern bzw. abzulehnen. Es kann bzw. darf nicht die Aufgabe der Spital STS AG sein, eine stationäre Versorgung durch einen Dritten am

<sup>1</sup> Diese Anweisung ist allerdings keine formelle Verfügung nach Verwaltungsrechtspflegegesetz.

<sup>2</sup> Vgl. Link: [Bruno Guggisberg tritt als CEO zurück - Plattform J](#)

<sup>3</sup> Vgl. Art. 16 FLG und Art. 19 ff. SpVG. Weitere Erläuterungen zum kantonalen Beteiligungscontrolling vgl. Link: [Beteiligungen des Kantons Bern](#)

Standort Zweisimmen aus ihrem Geschäftsvermögen zu finanzieren. Neben dem finanziellen Schaden hätte dieses Vorgehen negative Auswirkungen auf die Reputation der Spital STS AG und den Kanton.

Aufgrund der oben dargelegten Überlegungen und Beurteilungen kommt die Finanzkontrolle zum Schluss, dass der über den RRB 274/2024 eingeschlagene Weg des Regierungsrates zur Übertragung von Mitteln der Spital STS AG an die Medaxo Gruppe unzulässig ist. Das Vorgehen verstösst gegen das Obligationenrecht sowie die geltenden Public Corporate Governance Vorgaben und stellt eine Umgehung der Finanzkompetenzen dar. Die Finanzkontrolle hat infolgedessen in ihrem Schreiben vom 03.06.2024 dem Regierungsrat empfohlen, den Regierungsratsbeschluss 274 vom 20.03.2024 zu sistieren und die Spital STS AG sowie die Medaxo Gruppe über einen allfälligen Projektab- bzw. -unterbruch zu informieren. Die Finanzkontrolle empfiehlt dem Verwaltungsrat der Spital STS AG, die im Regierungsratsbeschluss 274 vorgesehene Transaktion betreffend einem Finanzierungsbeitrag von CHF 5 Mio. bzw. der Übertragung der Mobilien zu CHF 1 abzulehnen.

Die Finanzkontrolle empfiehlt der Spital STS AG, in Abstimmung mit der GSI so rasch als möglich alles zu unternehmen, damit die Versorgungssicherheit bzw. der Weiterbetrieb des Spitalstandortes Zweisimmen mindestens für die Wintersaison 2024/25 sowohl bezüglich den personellen wie finanziellen Ressourcen sichergestellt werden kann. Der Verunsicherung der Mitarbeitenden ist durch entsprechende Informationen/Massnahmen gemeinsam mit der GSI zu begegnen, damit das Vertrauen für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit wieder hergestellt bzw. optimiert werden kann.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung. Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen einen positiven Beitrag für den Standort Zweisimmen, die 'Region GSS', die Spital STS AG und den Kanton bringen werden.

Freundliche Grüsse

Finanzkontrolle des Kantons Bern



**Thomas Remund**

04.06.2024 14:39

Qualifizierte elektronische Signatur · [www.be.ch/signatur](http://www.be.ch/signatur)  
Signature électronique qualifiée · [www.be.ch/signature](http://www.be.ch/signature)

**T. Remund**  
Vorsteher Finanzkontrolle



**Lorenz Benninger**

04.06.2024 14:27

Qualifizierte elektronische Signatur · [www.be.ch/signatur](http://www.be.ch/signatur)  
Signature électronique qualifiée · [www.be.ch/signature](http://www.be.ch/signature)

**L. Benninger**  
Stv. Vorsteher

Kopie:

– Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern ( [REDACTED] )